Bestand

Sonstiges

- Bestandstrasse
- Kilometrierung (Bahn km)
- Untersuchungsraum Biotope
- Gewässernetz (ALKIS)

Biotop- und Nutzungstypen mit Bewertung

Laubwald

- 01.115 Bodensaurer Buchenwald, hoch, LRT 9110
- 01.135 Sonstiger Eichenwald, hoch
- 01.143 Bachauwald, sehr hoch, LRT 91E0*
- 01.149 Neuanlage von Auwald, mittel
- 01.156 Sonstige Edellaubbaumwälder, hoch
- 01.161 Weidengebüsche, hoch
- 01.162 Schlagfluren, mittel
- 01.181 Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss, mittel

Nadelwald

- 01.299 Sonstige Nadelwälder, mittel

Mischwald

- 01.310 Mischwälder, mittel

Hecken, Gebüsche und sonstiger Baumbestand

- 02.200 Gebüsche, Hecken heimischer Arten auf frischen Standorten, mittel
- 02.300 Gebüsche, Hecken heimischer Arten auf feuchten bis nassen Standorten, hoch
- 02.310 Ufer- und Bumpfgebüsche, hoch
- 02.320 Ufergehölzsaum, hoch, LRT 91E0*
- 02.400 Neuanpflanzung von Hecken/Gebüschen, mittel
- 02.500 Standortfremde Hecken und Gebüsche, gering
- 03.111 Streuobstbestand mäßig intensiv bewirtschaftet, mittel
- 03.130 Streuobstbestand extensiv bewirtschaftet, hoch, LRT 6510
- 03.131 Streuobstbestand brach, vor Verbuschung, hoch
- 03.241 Baumschule, gering
- 04.600 Baumhecke, hoch

Gewässer, Ufer und Sümpfe

- 05.211 Bäche mit flutender Wasservegetation, Gewässerstrukturgüteklasse 2 oder besser, sehr hoch, LRT 3260
- 05.212 Bäche ohne flutende Wasservegetation, Gewässerstrukturgüteklasse 2 oder besser, sehr hoch
- 05.213 Bäche mit flutender Wasservegetation, Gewässerstrukturgüteklasse 3 oder schlechter, hoch, LRT 3260
- 05.214 Bäche ohne flutende Wasservegetation, Gewässerstrukturgüteklasse 3 oder schlechter, hoch
- 05.215 Begradigte oder ausgebaute Bäche, Gewässerstrukturgüteklasse 5 oder schlechter, gering
- 05.241 Arten- und strukturreiche Gräben, mittel
- 05.243 Arten- und strukturarme Gräben, mittel
- 05.245 Naturfern ausgebaute Gräben, sehr gering
- 05.334 Sonstige ausdauernde Kleingewässer, hoch
- 05.343 Neuanlage von sonstigen Kleingewässern, mittel
- 05.352 Kleinspeicher, Teiche, mittel
- 05.410 Schilf- und Bachröhrichte, sehr hoch

Grünland, Brachen und Äcker

- 06.113 Feucht- und Nassweisen, sehr hoch
- 06.116 Intensiv genutzte Feuchtweisen und -weiden, mittel
- 06.117 Feucht- und Nassweisenbrachen, hoch
- 06.210 Extensiv genutzte Weiden, mittel
- 06.220 Intensiv genutzte Weiden, gering
- 06.310 Extensiv genutzte Flachland-Mähweisen, sehr hoch, LRT 6510
- 06.330 Sonstige extensiv genutzte Mähweisen, sehr hoch
- 06.340 Frischweisen mäßiger Nutzungsintensität, mittel
- 06.350 Intensiv genutzte Wirtschaftsweisen und Mähweiden, gering
- 06.360 Einsaat aus Futterpflanzen, gering
- 06.380 Wiesenbrachen und ruderale Wiesen, mittel
- 09.120 Artenreiche Saumvegetation feuchter Standorte, sehr hoch
- 09.121 Artenreiche Saumvegetation frischer Standorte, hoch
- 09.122 Artenreiche Saumvegetation trockener Standorte, sehr hoch
- 09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation, mittel
- 09.124 Arten- oder blütenreiche Ruderalvegetation, hoch
- 09.151 Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume feuchter Standorte, mittel
- 09.152 Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume trockener Standorte, mittel
- 09.160 Straßenränder, gering
- 11.191 Acker, intensiv genutzt, gering
- 11.193 Ackerbrachen, mittel
- 11.194 Acker mit Artenschutzmaßnahmen, mittel
- 11.211 Grabeland, gering
- 11.212 Gärten/Kleingartenanlage mit überwiegendem Nutzgartenanteil, gering

Vegetationsarme und kahle Flächen

- 10.114 Anthropogene Felsaufschlüsse, hoch
- 10.112 Natürliche Felsen, sehr hoch
- 10.214 Sand- oder Kiesentnahmestelle in Betrieb, gering
- 10.510 Straßen, asphaltierte Wege, vollversiegelt, sehr gering
- 10.520 Pflaster, nahezu versiegelte Flächen, sehr gering
- 10.530 Schotter-, Kies- und Sandwege, -flächen, teilversiegelt, sehr gering
- 10.610 Bewachsene unbefestigte Feldwege, mittel
- 10.620 Bewachsene unbefestigte Waldwege, mittel
- 10.670 Bewachsene Schotterwege, gering
- 10.701 Dachfläche nicht begrünt, sehr gering
- 10.715 Dachfläche nicht begrünt mit Regenwasserversickerung, sehr gering
- 10.813 - 10.873 Siedlungsflächen

Einzelbäume

- 04.110 Einzelbaum einheimisch
- 04.120 Einzelbaum nicht heimisch
- 04.210 Baumgruppe einheimisch
- 04.220 Baumgruppe nicht heimisch
- 04.310 Allee heimisch
- 04.320 Allee nicht heimisch

Schutzstatus

- Rote-Liste Art (Beschriftung mit deutschem Artnamen)
- gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
- FFH-Gebiet
- Lebensraumtyp I. S. der Anlage 1 der Richtlinie 92/43/EWG
- Schutzwald I. S. des § 22 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes
- Überschwemmungsgebiet
- Trinkwasserschutzgebiet mit Zonenbeschriftung
- Heilquellenschutzgebiet mit Zonenbeschriftung
- Gewässerrandstreifen im LG (5 m Innenbereich, 10 m Außenbereich, keine amtlich festgelegte Grenze)

Rote-Liste Arten	
wissenschaftlicher Name	*deutscher Name*
Silaum silaus	Gewöhnliche Wiesensilge
Serratula tinctoria	Färber-Scharte
Filipendula vulgaris	Kleines Mädesüß
Botrychium lunaria	Echte Mondraute
Betonica officinalis	Echte Betonie

Fauna (Erfassungen 2019/2020)

Die Probeflächen und Erfassungsorte der einzelnen Tiergruppen werden in der Karte 2 "Fauna" des UVP-Berichtes dargestellt.

- Brutvogel
- Amphibien
- Heuschrecken
- Käfer
- Libellen
- Reptilien
- Säuger
- Tagfalter

Habitate

- Baumhöhle (Höhlenbrüter, Fledermäuse)
- Greifvogelhorst
- Amphibientümpel

- Funktionsbeziehungen

Erfassungsräume

- Horchbox
- Fledermaustransekt (Artkürzel der nachgewiesenen Arten s. Artenliste)
- Fischbeprobungsabschnitte (Artkürzel der nachgewiesenen Arten s. Artenliste)

Konflikte

Konfliktpunkte

- Baubedingte Beeinträchtigung von Bodendenkmälern — KS1
- Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten der:
  - Brutvögel — T4, T9
  - Erdkrote — T8
  - Zauneidechse und Schlingnatter — T3, T10
  - Haselmaus (potenzielles Tötungsrisiko) — T2, T13
- Anlage- und baubedingter Verlust von Einzelbäumen — L2
- Anlage- und baubedingter Verlust von Höhlenbäumen — T11
- Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch störende Bauwerke (Masten) — L3
- Verlust wertvoller Biotope, Habitate und Bodenfunktionen sowie Gehölze mit klimatischer Ausgleichsfunktion durch anlagebedingte Flächenbeanspruchung (Versiegelung, Überbauung) — B5, KZ, L2, Bo2
- Temporärer Verlust wertvoller Biotope, Habitate und Gehölze mit klimatischer Ausgleichsfunktion sowie durch Bodenfunktionen sowie durch baubedingte Flächenbeanspruchung (BE-Flächen, Baufeld, Baustraßen) — T4, B3, K1, Bo1
- Temporäre Beeinträchtigung und Wertminderung von Waldrandflächen und Gehölzen im Offenland durch die Aufwuchsbeschränkung — B6
- Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus durch Fällung / Rückschnitt von Gehölzen — T13
- Beeinträchtigung der Habitat- und Biotopfunktion von an die Baustellen angrenzenden wertvollen Biotopen und Lebensräumen durch Schädigung der Vegetation und Schadstoffeintrage — T5, B2, B4

B1 Schutzgutbezogene Konfliktpunkte:

B = Biotope, Pflanzen
T = Tiere
W = Wasser
K = Klima / Luft
L = Landschaftsbild / Erholung
Bo = Boden
KS = Kultur- und Sachgüter
M = Mensch

Konflikte		Konflikte auf das gesamte Plangebiet bezogen
Tiere		
T1	Tötungs- und Störungsrisiko für Vögel und Fledermäuse während der Fäll- und Rodungsarbeiten	x
T2	Tötungs- und Störungsrisiko von Haselmaus-Individuen während Rodungs- und Fällarbeiten	
T3	Tötungsrisiko für Zauneidechsen und Schlingnatter während der Bauarbeiten in Habitatbereichen	
T4	Störungsempfindliche Vogelarten während der Brutzeit	
T5	Beschädigung der Vegetation von an die Baustellen angrenzenden Lebensräumen → Verlust ranglicher Habitatstrukturen	
T6	Störungen der Tierwelt in an die Baufeld angrenzenden Habitaten durch Lärm, Erschütterung, Licht, Personen des Baubetriebes	x
T7	Tötungsrisiko für Amphibien während des Bauvorhabens → Beeinträchtigung der Fischfauna und Verschlechterung der ökologischen und chemischen Gewässergüte	
T8	Baustellige Unterbrechung amphibischer Wanderwege durch offene Kabelgräben, Baugruben	
T9	Verlust von Habitaten geschützter Brutvogelarten durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme und Rodung/Rückschnitt von heimischen Gehölzen/ Hecken (hier auch baubedingter Verlust von Brutstätten)	
T10	Verlust von Habitaten für Zauneidechse und Schlingnatter durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	
T11	Verlust von potenziellen Brutstätten und Fledermausfortpflanzungsstätten durch Fällung/Rodung von Höhlenbäumen	
T12	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
T13	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus durch Fällung / Rückschnitt von Gehölzen	
T14	Barrierewirkung für Groß- und Kleintiere durch Lärmschutzwände	
T15	Potentielle Störung von Waldbrüter und Mittelspecht durch Baulärmm	
T16	Erhöhte Kollisionsgefahr für Großtiere durch Zunahme des Verkehrs in den Bauzeiten	
T17	Schadstoffeinträge in den Erlen- und Schlechenbach durch betriebsbedingte Emissionen → Beeinträchtigung der Gewässerbiotope und des LRT 3260 in den FFH-Gebieten	
Biotope und Pflanzen		
B1	Punktuelle Gefährdung des direkt an der Baubereich angrenzenden Lebensraums der Flußlandschaft durch Baustellbetrieb	
B2	Potentielle Gefährdung von direkt an den Baubereich angrenzenden Gebüschen und Hecken mit Verlust von Gehölzen	
B3	Schutz/Beeinträchtigung hochwertiger Biotope durch baubedingte Flächeninanspruchnahme mit Wiederherstellungspotenzial	
B4	Temporäre Emissionen durch Staub, Abgase, Abfall, Öl, Schmierstoffe aus Baubetrieb, Baustellenverkehr in angrenzende wertvolle Biotopbestände	
B5	Verlust von Biotopen, Habitaten und Gehölzen durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, insbesondere Wiesenbiotopen, Gehölzen und Hecken, Gewässerbiotopen, Auwaldbiotopen, Röhrichten, Ufergehölzsaum anlagebedingte Flächeninanspruchnahme bau- zuzüglich baubedingter Beeinträchtigung ohne Wiederherstellungspotenzial	
B6	Temporäre Beeinträchtigung und Wertminderung von Waldrandflächen und Gehölzen im Offenland durch die Aufwuchsbeschränkung	
B7	Schadstoffeinträge in den Erlen- und Schlechenbach durch betriebsbedingte Emissionen → Beeinträchtigung der Gewässerbiotope und des LRT 3260 in den FFH-Gebieten	
Wasser		
W1	Grundsätzlich möglicher Verlust von Retentionsflächen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes durch baubedingte Hochwasserschäden	
W2	Baubedingte Kontrahierung/ Verlegung von Bächen und Gräben → Beeinträchtigung der hydraulischen Eigenschaften, temporäre Verschlechterung der ökologischen und chemischen Gewässergüte	
W3	Baubedingte Gefährdung von Menschen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes durch Hochwasserschäden/Hochwasser	
W4	Schadstoffeinträge in den Erlen-, Steinbez- und Schlechenbach durch betriebsbedingte Emissionen, hydraulische Belastung der Gewässer durch Vergrößerung der Einleitmenge → Beeinträchtigung des biologischen, physischen und chemischen Zustandes der Gewässer	
W5	Schadstoffeinträge in den Erlen-, Steinbez- und Schlechenbach durch baubedingte Emissionen → Beeinträchtigung des biologischen, physischen und chemischen Zustandes des Gewässer	x
W6	Verlust von Retentionsflächen durch Eingriffe in Gewässerrandstreifen, auch den Unteren Bereich der EU-Richtlinie und der Hessischen Gesetzgebung	
Landschaft/ Erholung		
L1	Baustellige Beeinträchtigung der Erholungsinfrastruktur und Einschaften durch Sperrraten im Zugehörige Einschränkungen Freizeitsinn/Urlaubern	x
L2	Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Beseitigung landschaftsbildprägender Einzelbäume, die nicht unter Naturschutz und Denkmalschutz stehen	
L3	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung störender Bauwerke (Masten, Hallen)	
Klima/Luft		
K1	Reduzierung der Frischluftproduktionsleistung durch die baubedingte temporäre Beseitigung von Baum-/ Hecken, Gebüschen und Waldflächen	
K2	Reduzierung der Kaltluftproduktionsleistung durch die anlagebedingte dauerhafte Beseitigung von Grünflächen, Baumgruppen, Bäumen / Hecken, Gebüschen und Waldflächen	
K3	Reduzierung der Kaltluftproduktionsleistung durch die Überbauung/Versiegelung von Freiflächen (Grünland, Acker usw.)	x
Boden		
Bo1	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch baubedingte Verdichtung und Eintrag von Schadstoffen auf Baustellenbereichsflächen, Baustraßen und Lagerflächen	x
Bo2	Anlagebedingte Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung	
Bo3	Beeinträchtigung von Kaltluftproduktion durch Abtrag von Oberböden auf neuen Böschungsflächen mit Wiederherstellung	x
Bo4	Betriebsbedingte Schadstoffdepositionen im Bereich des zweigleisigen Ausbaues → Akkumulation im Boden und Veränderung der Bodeneigenschaften	
Kultur- und Sachgüter		
KS1	Potenzielle Baubedingte Beeinträchtigung von Bodendenkmälern ? - mögliche Beschädigung durch Erdarbeiten	
KS2	Anlagebedingte Beeinträchtigung von Baudenkmälern als Teil der Sachgesamtheit / "Verstädterung" durch Ersatzneubau	
Mensch		
M1	Anlagebedingte Unterbrechung funktionaler Beziehungen zwischen Wohn- und Arbeitsstätten/Wohnstätten bei Aufbauung des KO Kloster-Thale	x
M2	Baubedingte Lärmbelästigung der nahe am Gleis befindlichen Siedlungsbereiche mit Wohn- oder Sondernutzung	x

Gefährdung und Verantwortung

RL D Rote Liste Deutschland

RL HE Rote Liste Hessen

Gefährdungseinstufung:

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

V = Vorwarnliste

D = Daten unzureichend

Verantwortlichkeit (außer Vögeln):

! = Deutschland in besonders hohem Maße für den Erhalt verantwortlich

!! = Deutschland in hohem Maße für den Erhalt verantwortlich

!!! = Deutschland in besonderem Maße für hochrangig isolierte Vorposten verantwortlich

Verantwortung (Vögel RL D):

- Sehr hohe Verantwortung (Global gefährdete Arten oder Arten, deren Bestand mit >50 % in Europa konzentriert ist)
- Sehr hohe Verantwortung (Arten, deren globale Population konzentriert in Europa vorkommt)
- Hohe Verantwortung (in mesoskaligen Netzen mit 10-15 % des deutschen Bestandes)

Invasive Arten:

N = nicht regelmäßig in Deutschland brütende (regelmäßig Ansiedlungsversuche) Art, die durch den Menschen eingebracht wurden oder aus Gefangenschaftshaltung entkommen sind und im Berichtsraum nicht freilebend brüteten

Aktueller Erhaltungszustand in Hessen (Deutschland):

- günstig
- ungünstig-unzureichend
- ungünstig-schlecht
- unbekannt

Schutzstatus

Rundes weißes Hintergrundfeld = Nicht Zutreffend

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

§ = besonders geschützt

§§ = streng geschützt

EU - Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Alle wildlebenden Vogelarten sind gemäß Artikel 1 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) grundsätzlich geschützt. Für einige Arten, die im Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind, gelten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten erhalten insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten.

Nach Artikel 4, Abs. 2, der Vogelschutzrichtlinie treffen die Mitgliedsstaaten entsprechende Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten in Bezug auf ihre Wanderungen. Zu diesem Zweck müssen die Mitgliedsstaaten dem Schutz der Feuchtgebiete und ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete besondere Bedeutung beimessen.

EU - Artenschutzverordnung (VO 338/97)

Arten, die in Anhang A der Verordnung aufgeführt sind, gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe b) als „streng geschützt".

Arten, die in Anhang B der Verordnung aufgeführt sind, gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe c) als „besonders geschützt".

Bundesartenschutzgesetz (§ 7)

§ = besonders geschützt

§§ = streng geschützt

Fauna

| Vögel | | |